

Dringliche Interpellation SP-Fraktion vom 15. Februar 2021

Universität St.Gallen: Reputationsschaden rasch eindämmen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 16. Februar 2021

Die SP-Fraktion stellt in ihrer dringlichen Interpellation vom 15. Februar 2021 Fragen zu den Reputationsfolgen für die Universität St.Gallen (HSG) sowie zu deren Vorgehen im Zusammenhang mit der Anklageerhebung im Strafverfahren gegen den ehemaligen CEO von Raiffeisen Schweiz und den Medienberichten zur Rolle von Prof. Johannes Rüegg-Stürm in seiner Nebentätigkeit als Verwaltungsratspräsident von Raiffeisen Schweiz. Johannes Rüegg-Stürm ist ordentlicher Professor an der HSG mit einem Beschäftigungsgrad von 75 Prozent.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung wie auch die HSG nehmen die in den Medienberichten bekannt gewordenen Vorgänge und deren Folgen ernst. Gemeinsam mit dem Universitätsrat werden diese analysiert und die Auswirkungen auf die Reputation der HSG erörtert. Verschiedene Gespräche haben diesbezüglich bereits stattgefunden.

Grundsätzlich ist daran zu erinnern, dass gegen Prof. Johannes Rüegg-Stürm keine Anklage erhoben worden ist. Die in den Medienberichten angeführten Aussagen wurden von Johannes Rüegg-Stürm als Auskunftsperson im laufenden Strafverfahren gegen den ehemaligen CEO von Raiffeisen Schweiz gemacht. Dementsprechend wurde ihm von der Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich ein striktes Kommunikationsverbot auferlegt. Die Einvernahmeprotokolle von Johannes Rüegg-Stürm vom April 2018 lagen dem Universitätsrat zum Zeitpunkt des Beschlusses zur Wiederwahl (Universitätsratssitzung vom 9. Dezember 2019) denn auch nicht vor.

Aus Sicht der Regierung ist das Verfahren zur Wiederwahl von Johannes Rüegg-Stürm korrekt abgelaufen. Der Universitätsrat hat sich vertieft mit dem Fall und den allfälligen Reputationsschäden durch das Strafverfahren gegen den CEO von Raiffeisen Schweiz beschäftigt. Er hat im Lauf dieses Prüfverfahrens Johannes Rüegg-Stürm verschiedene Fragen gestellt. In einem mehrseitigen Schreiben nahm Johannes Rüegg-Stürm detailliert Stellung und berichtete – soweit in einem laufenden Strafverfahren möglich – über den damaligen Stand und Inhalt des Verfahrens. Zudem äusserte er sich zu seinen persönlichen und beruflichen Lehren aus den Vorkommnissen. Weiter brachte er deutlich zum Ausdruck, dass er die negativen Wirkungen, die sich im Gefolge seiner Nebentätigkeit als Verwaltungsratspräsident bei Raiffeisen Schweiz für die HSG ergeben hätten, zutiefst bedaure. An der entsprechenden Wahlsitzung des Universitätsrates wurde Johannes Rüegg-Stürm zu einer Befragung eingeladen. Diese Diskussionen ergaben in den Augen des Universitätsrates vertiefte und befriedigende Antworten. Johannes Rüegg-Stürm hat zudem in rein unterrichtsmässiger, wissenschaftlicher und akademischer Hinsicht alle Voraussetzungen für die Wiederwahl erfüllt. In der Folge wählte ihn der Universitätsrat am 9. Dezember 2019 für die Amtsdauer vom 1. Februar 2020 bis zur Emeritierung am 31. Juli 2026 wieder. Die Regierung genehmigte diese Wiederwahl Anfang des Jahres 2020.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Vorwürfe gegenüber Johannes Rüegg-Stürm im Zusammenhang mit seiner ehemaligen Tätigkeit als Verwaltungsratspräsident von Raiffeisen Schweiz basieren zum heutigen Zeit-

punkt auf Medienberichten und nicht auf offiziellen Dokumenten oder Unterlagen. Eine abschliessende Beurteilung seines Verhaltens ist deshalb derzeit nicht möglich. Gleichwohl nehmen sowohl die Regierung als auch die HSG die erhobenen Vorwürfe ernst. Regierung und Universitätsführung ist es wichtig, dass der HSG kein weiterer Reputationsschaden entsteht. Auf der anderen Seite steht die HSG in der Fürsorgepflicht für Johannes Rüegg-Stürm aus seinem Arbeitsverhältnis und seine entsprechenden Rechte sind zu wahren.

2. Die Gespräche zwischen dem Präsidenten des Universitätsrates, dem Rektor der HSG und Johannes Rüegg-Stürm wurden bereits aufgenommen und werden weitergeführt. Der Universitätsrat wird an seiner nächsten Sitzung über den Stand der Gespräche in Kenntnis gesetzt. Der Universitätsrat wird dann über das weitere Vorgehen entscheiden können. Ebenso wird die Regierung durch den Vorsteher des Bildungsdepartementes laufend über den Stand der Angelegenheit informiert.
3. Der Universitätsrat wird die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Gespräche und Verhandlungen informieren, sobald konsolidierte Resultate vorliegen.